

## **LK Österreich**

### **Abteilung Ländliche Entwicklung, Bildung und Beratung**

---

#### **Die Landwirtschaft trägt den ländlichen Raum - Das Programm der Ländlichen Entwicklung spielt zentrale Rolle**

Nach OECD-Definition zählen 93% der Europäischen Union zum ländlichen Raum (im weitesten Sinne), ca. 58% der Bevölkerung lebt in diesen vorwiegend ländlich geprägten Gebieten, 45% der Wertschöpfung werden hier erwirtschaftet, der Anteil der Arbeitsplätze beträgt 53%. Knapp 80 % der österreichischen Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten, nach OECD sind das etwa 4/5 der Staatsfläche. Beispielsweise ist der Anteil der ländlichen Gebiete bei unserem Nachbarn Deutschland deutlich niedriger.

Mit seinen Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus und die Erholungswirkung für die lokale und städtische Bevölkerung von großer Bedeutung. Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft, für die Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten von enormer Bedeutung.

Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen damit wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und ist daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik.

Die Land- und Forstwirtschaft als Wachstumsmotor der Ländlichen Gebiete ist ein zentraler Bestandteil in der Politik der österreichischen Raumentwicklung! Die Ländliche Entwicklung ist formell im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angesiedelt und hat zugleich eine Brückenfunktion zum ländlichen Raum. Sie ist als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer Grundstruktur auf die Agenda 2000 zurückzuführen. Damals erfolgte eine Zusammenführung verschiedener Förderinstrumente vor allem der Agrarstrukturpolitik und Begleitmaßnahmen der

GAP Reform 1992. Vorrangige Ziele waren eine bessere Transparenz und eine entsprechende Gesamtkonzeption zu entwickeln.

Die Ländliche Entwicklung ist nicht nur ein generelles und umfassendes Instrument für die ländlichen Räume, sondern hat eine spezifische Funktion im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, bestehende Politiken für den ländlichen Raum werden dadurch nicht ersetzt sondern wirksam ergänzt.

Die Land- und Forstwirtschaft und der ländlicher Raum sind eine untrennbare Schicksalsgemeinschaft und daher auch in den strategisch – politisch konzipierten Instrumenten gemeinsam zu berücksichtigen. Die ländlichen Gebiete in Europa sind im Hinblick auf Klima, regionale Besonderheiten und sozioökonomische Bedingungen sehr vielfältig. Eine Politik für die ländlichen Gebiete muss ausreichend flexibel sein, um den globalen Herausforderungen zu begegnen.

Angesichts der liberalisierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein vordringliches Anliegen, damit die Land- und Forstwirtschaft ihre Marktposition verbessern und die erwünschten gesellschaftlichen Leistungen in einer Konzeption mit funktionell konzipierten Leistungsabgeltungen erbringen kann.

Dazu gehört auch eine strategische Weiterentwicklung der Betriebe, die in alle Richtungen offen ist (nachhaltige Intensivierung, Extensivierung, Diversifizierung). In diesem Zusammenhang kommt der Betriebsleiterqualifikation eine zentrale Rolle zu und die Instrumente der Ländlichen Entwicklung müssen hier einen gewichtigen Beitrag leisten.

Es geht um die konkrete Unterstützung bei der Ausrichtung von zukunftsrelevanten Investitionen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Diese Instrumente sind im Rahmen einer integrierten Konzeption vor allem durch Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wirksam zu begleiten.

Die Verbesserung der Marktpositionierung der bäuerlichen Betriebe und land- und forstwirtschaftlichen Produkte auf den Märkten ist ebenfalls eine große

Herausforderung, die durch effiziente Marktstrukturen und entsprechende Vermarktungsstrategien zu verbessern ist. Produktdifferenzierung am Markt durch Verbesserung der Qualität ist ein wichtiges strategisches Ziel der ländlichen Entwicklung. Daher sind die Förderung von Lebensmittelqualitätsregelungen inklusive der notwendigen Zertifizierungssysteme und die dafür nötige Absatzförderung sehr wichtig. Damit können die regionale Vielfalt und die typisch österreichische KMU-Struktur in der Lebensmittelverarbeitung unterstützt werden.

Zudem ist die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Vermarktungsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung, um die tatsächlichen vorhandenen Potentiale heben zu können.

### **Neukonzeption der Ländlichen Entwicklung**

Am 12. Oktober hat EU-Kommissar Ciolos seine Pläne für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die nächste Periode 2014 bis 2020 präsentiert. Damit startet die intensive Phase der Diskussion auf europäischer Ebene und die Abstimmung dieser Vorschläge mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat der Landwirtschaftsminister. Eine Woche vor ihm hat der österreichische EU-Kommissar Hahn, zuständig für die EU-Regionalpolitik, seine Vorstellungen zur zukünftigen Unterstützung der EU-Regionalprogramme vorgestellt.

Neu dabei ist insbesondere, dass es einen gemeinsamen übergeordneten Rahmen für alle EU-Fonds, damit einschließlich der Ländlichen Entwicklung geben soll. D.h. diese Fonds müssen zukünftig sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene noch mehr und klarer abgestimmt werden und auf eine gemeinsame Zielerreichung fokussiert sein.

Die nationale Koordinierung wird im sogenannten „Partnerschaftsvertrages“ im bewährten Rahmen der ÖROK erfolgen. Die Ländliche Entwicklung ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft u.a. mit den umfangreichen Agrarumwelt- und Bergbauernprogrammen ein zentrales Element in der Weiterentwicklung und Fortbestand der Betriebe. Daher ist es von hoher Priorität, dass es in der operativen

Umsetzung im Bereich der Ländlichen Entwicklung zu keinen Verzögerungen kommt. Darauf muss bei der Erstellung des „STRAT-AT 2020“ besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Landwirtschaftskammer Österreich anerkennt die Sinnhaftigkeit einer übergeordneten Koordinationsstrategie. Bei allen Koordinationserfordernissen stellt sich aber auch die Aufgabe, die verwaltungsökonomische Sicht nicht zu verlieren und daher rationelle und praxistaugliche Vorgangsweisen zu finden.

Mit der Reform der EU-Agrarpolitik will Agrarkommissar Dacian Ciolos die Lebensmittelversorgung Europas mittel und langfristig sichern. Außerdem strebt er an, die Unterschiede zwischen den alten und neuen Mitgliedsländern spürbar zu verringern. Diesen beiden grundsätzlich positiven Bestrebungen einer Gemeinsamen Agrarpolitik für 27 Mitgliedstaaten widerspricht jedoch in etlichen Punkten der von ihm vorgeschlagene Weg. So macht es ein real sinkendes Agrarbudget schwieriger, die Einkommen aus der Landwirtschaft zu halten, da angesichts zunehmender Preis-Volatilitäten am EU- und am Weltmarkt künftig Preissprünge bei Rohstoffen häufiger und intensiver ausfallen werden.

Im direkten Zusammenhang mit der Reform der GAP steht die sogenannte „Finanzielle Vorausschau“, also die Finanzierung des gesamten EU-Haushaltes. Dazu hat die Europäische Kommission bereits im Juli dieses Jahres einen Vorschlag gemacht, der derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion steht. Der Agrarbereich ist der einzige Sektor, der weniger finanzielle Mittel als in der jetzt laufenden Periode bekommen soll. In realen Werten, also inflationsbereinigt, bedeutet das bis 2020 um knapp 11 % weniger Mittel für die GAP. Der Anteil der GAP am Gesamtkuchen des EU-Budgets sinkt von derzeit 43 % auf 33 % laut den Vorschlägen der EU-Kommission.

Die bevorstehenden Verhandlungen zum EU-Finanzhaushalt laufen parallel zur GAP-Diskussion. Es bleibt also zu hoffen, dass die Staats- und Regierungschefs ausreichende Budgetansätze für die Finanzierung der Union entscheiden und damit die GAP bei der vorgeschlagenen Dotierung bleibt.

In Österreich wird der Weg der nachhaltigen und ökologisch orientierten Landwirtschaft, wie jetzt von Ciolos für die Direktzahlungen vorgeschlagen, schon

seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Rahmen der 2. Säule der GAP, der Ländlichen Entwicklung, mit dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) massiv forciert. Mehr als 90 % der österreichischen Landwirte nehmen daran teil. Mit den Vorschlägen der EK würde Österreich für seine EU-Vorreiterrolle eindeutig benachteiligt. Das grundsätzliche Konzept der durch die Mitgliedstaaten kofinanzierten Ländlichen Entwicklung soll annähernd gleich bleiben. Anstatt der jetzt drei Achsen bezieht sich die neue Programmperiode auf sechs Prioritäten (Wissenstransfer und Innovation; Wettbewerbsfähigkeit; Lebensmittelketten und Risikomanagement; Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen; Ressourceneffizienz und Beschäftigungspotenzial und Entwicklung der ländlichen Gebiete).

Völlig offen ist jedoch die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Mitgliedsstaaten. Österreich hat derzeit in der Ländlichen Entwicklung einen überdurchschnittlich hohen Anteil am europäischen Gesamtkuchen. Es erhält 4,4 % der EU-Mittel bei einem Anteil an der Agrarfläche von rund 2 %. Die Kommission schlägt drei Optionen zur Mittelverteilung vor, wobei im schlechtesten Fall bis zu 50 % weniger Mittel zur Verfügung stehen könnten.

Die Vorleistungen Österreichs in der ländlichen Entwicklung müssen anerkannt werden. Wir haben mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen wie Naturschutz-, Bodenschutz- und regionalwirtschaftlichen Maßnahmen, Maßnahmen für die benachteiligten Gebiete genauso wie mit klimaschutzrelevanten Maßnahmen eine Vorreiterrolle eingenommen, die uns paradoxerweise zukünftig Kürzungen bringen würde.

DI Johannes Fankhauser

Landwirtschaftskammer Österreich

Abteilung Ländliche Entwicklung, Bildung und Beratung